

Weitere Einschränkung des Gasverbrauches.

Budapest, 16. November.

Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt:

Das morgige Amtsblatt wird eine neuerliche Verordnung des Regierungskommissärs für die Kohlenversorgung veröffentlichen, wonach vom 18. d. M. jedwede Verwendung von Gas in den Stunden von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags strengstens verboten wird.

Wer gegen dieses Verbot verstößt, hat die sofortige Abmontierung seiner Gasuhr zu gewärtigen; abgesehen davon, ist die Benutzung der Gasleitungen in den obigen Stunden auch mit der größten Gefahr verbunden, weil Explosionen eintreten können.